GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 247 /XII.L.	
Datum:	05.11.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	10.11.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	08.12.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	15.12.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Fußgängerüberweg am Kreisverkehr der Straßen "Steinfelder Straße" und "Zur Klosterquelle" in Nettersheim

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme zur Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen sowie den damit verbundenen baulichen und beleuchtungstechnischen Anpassungen am Kreisverkehr „Steinfelder Straße / Zur Klosterquelle" in Nettersheim nicht umzusetzen.

Begründung:

Anwohner der Straßen „Zur Klosterquelle" und „Hasenweg" in Nettersheim sind mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten, die Verkehrssituation am Kreisverkehr, Knotenpunkt „Steinfelder Straße / Zur Klosterquelle" im Nahbereich des REWE-Marktes zu verbessern. Insbesondere für Kinder stellt der Knotenpunkt aus Sicht der Anwohner eine Gefahrenstelle dar, da der Gehweg vor dem Haus „Zur Klosterquelle 2" endet und erst auf der gegenüberliegenden Straßenseite fortgeführt wird, ohne dass eine Querungshilfe vorhanden ist.

Zur nochmaligen fachlichen Bewertung fand am 09.06.2026 ein weiterer Ortstermin der Gemeinde statt, an dem auch Vertreter eines Ingenieurbüros sowie der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Euskirchen teilnahmen. In der Gesamtschau bewertet die Straßenverkehrsbehörde die Errichtung von Fußgängerüberwegen, aufgrund des vergleichsweisen geringen Verkehrsaufkommens, als verkehrsrechtlich nicht erforderlich. Gleichwohl stellte die Behörde in Aussicht, eine entsprechende Antragsstellung der Gemeinde im Bedarfsfall zu genehmigen.

Zur Umsetzung beider Fußgängerquerungen muss die bestehende Verkehrsinsel umgebaut werden, um die vorgeschriebene Zebrastreifenbreite von vier Metern zu erzielen. Zudem sind Anpassungen der Gehwege sowie die Installation von Beleuchtungsanlagen an beiden Übergängen notwendig. Für die Errichtung und Anpassung der Beleuchtungsanlage in der Straße „Zur Klosterquelle" müsste eine Straßenleuchte auf dem Privatgrundstück der Haus Nr. 2 platziert werden, weshalb vor Umsetzung der Maßnahme entsprechende Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer zu führen sind. Darüber hinaus befindet sich der geplante Fußgängerüberweg unmittelbar vor der Hofeinfahrt des Grundstücks, was diese Lösung aus verkehrlicher Sicht nicht optimal macht.

Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro Gotthardt + Knipper, Mechernich, eine Kostenberechnung für die Umsetzung der Maßnahme vorgelegt, nach der sich die Gesamtkosten auf rund 96.000 Euro belaufen. Die Kostenberechnung ist dieser Vorlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte schlägt die Verwaltung vor, von einer Umsetzung der Maßnahme abzusehen.

gez. Crump

Bürgermeister